

Auswertung der Instruktion "Radweg Mannhof/Nürnberg, Wahl des Streumittels"

<u>Dienststelle</u>	<u>am</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Zusammenfassung der Stellungnahme</u>
GrfA	20.08.2019	<i>nur Splitt</i>	Entlang des Weges befindet sich ein erhaltenswerter Altbaumbestand, bei Verwendung von Sole ist dieser gefährdet.
OA	23.08.2019	<i>Splitt, Sole mit Auflagen</i>	Sole schädigt Vegetation und Gewässer, sowie indirekt Tiere
RA	02.08.2019	<i>Streumittel je nach Witterung</i>	In der Rechtsprechung gibt keine Festlegung auf ein Streumittel, allerdings muss im Schadensfall die Wirksamkeit des Streumittels bei gegebener Witterung nachgewiesen werden. Bei Sole muss dies auch bei - 5° C auf gesamter Strecke sichergestellt sein.
SpA		---	keine Rückmeldung
SVA	23.07.2019	<i>allg. Splitt, Sole nur auf Fahrbahn</i>	Winterdienstpflicht nur bei gemeinsamen Geh-Radwegen. Wahl des Streumittels soll nach BayStrWG umweltfreundlich sein.
TfA/StrV	16.08.2019	<i>nur Splitt</i>	Gem. Reinhaltungsverordnung darf auf Gehwegen und gemeinsamen Geh-Radwegen nur abstumpfende Mittel gestreut werden.